

Hannover, 04. November 2024

Zum Referentenentwurf „Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“ für Vormünder:innen und Vormundschaftsvereine

Der Bundesverband Vormundschaftstag (bvvt) e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist parteipolitisch unabhängig und vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und menschlicher Toleranz.

Die Wahrung und Vertretung der Rechte und Würde unter Vormund- und Pflegschaft stehender Minderjähriger ist Kernbestandteil der Vereinsarbeit. Zur Förderung und Entwicklung des Vormundschaftswesens gestalten der Verein und seine Mitglieder sozialpolitische Aktivitäten mit dem Ziel wissenschaftlich orientierter Rechtsfortbildung und Koordination.

Der Bundesverband Vormundschaftstag e. V. (bvvt e. V.) nimmt zum Referentenentwurf wie folgt Stellung:

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz „...zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“ bedroht die Existenz freiberuflich und in Vormundschaftsvereinen geführter beruflicher Vormundschaften.

Die konkret vorgeschlagenen Veränderungen im Vergütungsbereich werden als unzureichend angesehen, da die Erhöhung weit hinter dem realen Finanzierungsbedarf zurückbleibt.

Der Entwurf berücksichtigt nicht die bereits gestiegenen und zukünftig weiter steigenden Personal- und Sachkosten. Die äußerst unrealistische Annahme der Angemessenheit einer vorgesehenen Vergütungserhöhung von 5 € ist selbst für die Deckung bereits bestehender Kosten unzureichend. Um die Arbeit eines Vormundschaftsvereins kostendeckend zu finanzieren, bedarf es einer Erhöhung um mindestens 30%, orientiert am Verbraucherindex, sowie einer jährlichen Dynamisierung von 5%.

Zudem wird regelhaft übersehen, dass die abrechenbaren Zeiten gedeckelt sind und außer Acht gelassen, dass bereits 2023 die bis 2026 gültige Inflationsausgleichszahlung für Vormünder:innen im Rahmen der Vergütung der beruflich geführten Betreuungen versäumt wurde.

Zudem ist festzustellen, dass Vormundschaftsvereine in der Regel weder von den Ländern noch von den Kommunen finanziell unterstützt werden.

Die folgende Aufzählung verdeutlicht in aller Kürze die Dringlichkeit, den Gesetzentwurf an den folgenden Punkten zu überarbeiten. Schnelles und konsequentes Handeln ist unabdingbar, um die Qualität und die bedarfsgerechte Versorgung zu erhalten!

- 1. Zur Erhaltung der Qualität und Diversität der Vormundschaftslandschaft, empfehlen wir dringend eine auskömmliche Finanzierung beruflich geführter Vormundschaften!**
- 2. Nur mit auskömmlicher Finanzierung können Fachkräfte gewonnen und gebunden werden!**
- 3. Ehrenamtliche Vormünder:innen nehmen zukünftig einen hohen Stellenwert ein. Es ist Aufgabe der Vereine, hier neue Interessierte zu akquirieren und fortzubilden. Ohne ausreichende Mittel, kann diese Aufgabe nicht umgesetzt werden**
- 4. Die Vormundschaftsvereine brauchen eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit!**

Wir fordern deshalb eine Erhöhung des Stundensatzes der Vormundschaftsvergütung auf erforderliche und angemessene 52 Euro und eine jährliche dynamische Erhöhung um 5 %!

Für den Vorstand des bvvt e. V.

**Ali Türk
(Stellvertretender Vorsitzender)**